

- Genehmigung steht noch aus
- genehmigt

Protokollverteiler: Schreibe eine E-Mail mit deiner gewünschten Empfangsadresse an protokolle-on@stura.uni-freiburg.de und folge den Anweisungen, um dich in den Protokollverteiler einzutragen.

NEU: Änderungswünsche zum Protokoll bitte senden an: protokoll@stura.org

Anwesende Vertreter*innen: Paul Manderscheid (Altphilologie), Katharina Krahé (Anglistik), Jakob Schmidt (Archäologie und Altertumswissenschaften), Toquinta Bergmann (Biologie), Simon Bertelmann (Chemie), Laurin Schürer (Ethno-Musik), Joana Heil (EZW), Larberik Daber (FHU), Hosephin Berg (Germanistik), Jan Jürgens (Geschichte), Paula Schulze (Kunstgeschichte), Isabel Gana Dresä (Kulturanthropologie), Judith Epreunian (LAS), Daniel Burkhardt (Mathematik), Phillippe Ries (Medizin), Viola Holtek (Molekulare Medizin), Juliane Breiltgens (Pharmazie), Daniel Bahner (Physik), Moritz Müller (Politik), Niklas Simon (Rechtswissenschaften), Tristan Eils (Romanistik), Vanessa Linderer (Sport), Hans Albert (TF), Michaela Ahr (Theologie), Elisabeth Mundinger (Wirtschaftswissenschaften), Christian Kröper (Initiative Asoziales Netzwerk), Jonathan Armas (Initiative Bierrechte Uni FR (BUF)), Hakan Cetin (Initiative Juso-HSG #1), Sophia Schneider (Initiative Juso-HSG #2), David Sam (Initiative RCDS I), Friederike Patt (Initiative RCDS II), Naomi Mansour (Initiative Campus Grün), Carlos Zahir (Initiative Liberale Hochschulgruppe)

Vorstand: Tim Oliver Boettger, Clemens Ernst, Marah Mauermann, Lisa Zinnebner

Gäste: Tabea Häberle, Julius Schwerig, Adrian Döring, Muriel Kuitz, Marion Dürr (SVB Gremium), Johannes Ruhnke, Stephan Michel

Tagesordnung

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls
- 3) Vorschläge zur TOP

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Außenreferat

TOP 2 Sonstige Anträge

- 1) ÄA SVB-Restmittelvergabe (Asoziales Netzwerk)
- 2) Solidarisierung mit streikenden Beschäftigten der ALU (FS Politik)

TOP 3 Abstimmungen

- 1) Abstimmung: "Antrag Restmittelvergabe (SVB-Gremium)"
- 2) Abstimmung: "Rechtsgutachten"
- 3) Abstimmung: "Antrag AS (Vorstand)"
- 4) Finanzantrag: "Kreidestaub Lernreise"
- 5) Abstimmung: "Solidarität mit dem Streik"

TOP 4 Sonstige Anträge

- 1) Wirtschaftsplan

- 2) Solidarität AStA Magdeburg (Johannes Ruhnke, Daniel Bahner, Paul Fleing, Natalie Wickli, Tassilo Adler, FS Medizin, Simon Pfäffle)
 - 3) Ideelle Unterstützung (DIE Vernetzungsgruppe)
 - 4) Antrag StuRabbit (Christian Kröper)
- TOP 5 Verfassungsbeschwerde
- 1) Einstellung der Verfassungsbeschwerde (RCDS I+II)
 - 2) Bestätigung der Verfassungsbeschwerde (Vorstand)
- TOP 6 Termine und Sonstiges
-

TOP 0 Formalia

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die StuRa-Sitzung ist mit 32 anwesenden abstimmungsberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

2) Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 22.01.2019 ist ohne Änderungen genehmigt.

3) Vorschläge zur TOP

GO-Antrag Chemie: Neuer TOP zu Solidarität mit dem AStA Magdeburg als neuen TOP 4.1

Keine Gegenrede → Angenommen

GO-Antrag Vorstand: Vertagung Abstimmung Wirtschaftsplan und neuen TOP 4.1.

Wirtschaftsplan, weil es noch Änderungen gab

Ohne Gegenstimmen angenommen.

GO-Antrag Asoziales Netzwerk: Vertagung Abstimmung über Antrag des SVB-Gremium zu überzogenen Konten, weil heute ein AA auf der Tagesordnung ist.

Gegenrede: Nächste Woche ist letzte Sitzung, vielleicht sind wir schon nicht mehr beschlussfähig?

15/7/11 → angenommen.

GO-Antrag Politik: Neuer TOP 3: Solidarisierung mit den streikenden Beschäftigten der ALU

Keine Gegenrede → angenommen.

TOP 1 Berichte

1) Vorstandsbericht

Der Bericht wird vorgestellt.

Physik: Frage zur letzten Woche: Befreiung von Studiengebühren von Nicht-EU-Ausländer*innen. Wo kann ich mich da informieren?

Da gab es mal eine Satzung, diese findet allerdings momentan keine Anwendung. Die Uni hat uns eine neue Satzung vorgelegt. Wir treffen uns am Donnerstag im kleinen Kreis, um

eine Satzung zu erarbeiten, die gleichzeitig machbar ist und alle uns wichtigen Kriterien erfüllt. Diese soll Ende Februar im Senat beschlossen und nachträglich noch Befreiungen für das Wintersemester vorgenommen werden.

Asoziales Netzwerk: Die alte Satzung war ein Losverfahren mit 3 Töpfen. Die neue Satzung hätte eine Befreiung nach Noten beinhaltet und wäre alleinig von der Prorektorin entschieden worden.

Biologie: Wie sollte denn das gehen? Mit all den unterschiedlichen Notensystemen?

Asoziales Netzwerk: Bei der alten Satzung waren automatisch alle Studierenden im Losverfahren. In der neuen Satzung hätte man sich explizit für eine Befreiung bewerben müssen. Finde ich persönlich nicht so cool. Alle Notensystem können umgerechnet werden in das deutsche System. Die Mindestnote ist 2,8.

Biologie: Könnte ich dann auch davon zurücktreten?

Diese Satzung wird nicht in Kraft treten. Eine neue Satzung wird ausgearbeitet. Zurücktreten könnte man davon nach momentanem Stand nicht, können wir aber versuchen umzusetzen.

2) Außenreferat

Der Bericht wird verlesen.

Asoziales Netzwerk: Was genau hat das mit der Außenvertretung der VS zu tun? Genau was hier vorgeschlagen wird, wird eigentlich in den Sprechzeiten des Vorstands angeboten.

Vorstand: Inhaltlich schließe ich mich dem Asozialen Netzwerk an. Bitte um Rückmeldung an das Außenreferat.

Chemie: Was will das Außenreferat mit diesen ganzen Antworten machen?

Ist uns nicht klar.

Theologie: Die Referentin ist bei der Exzellenzbegehung dabei und will vermutlich Dinge sammeln, um Kritikpunkte an der Uni anzubringen. Es wäre aber gut gewesen, das transparent zu machen. Die Außenreferat deckt diese Anfrage nicht ab.

Schriftlicher Nachtrag des Außenreferats:

Die Fakultäten und die einzelnen Studiengänge sind sehr unterschiedlich aufgebaut. Dinge die bei denen einen besonders gut laufen, laufen bei den anderen sehr schlecht. Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie sich die Fächer unterscheiden, ist diese Abfrage ein Versuch, einen solchen Überblick zu bekommen. Das ist nicht nur für die Exzellenzbegehung, aber auch gerade für diese sinnvoll, da die Gesamtstudierendenschaft nur dann sinnvoll vertreten ist, wenn die Unterschiede bekannt sind. Denn nach aktuellem Wissensstand wird es Fragerunden geben, bei denen die Gutachter*innen willkürlich Menschen zu verschiedenen Fragen abfragen. Hier muss es möglich sein, dass das Außenreferat je nach Frage informiert antworten kann. Aber auch auf Ebene der Landesastenkonzferenz und des fzs ist es immer wieder aufgekommen, dass die spezifischen Unterschiede zwischen den Fächern nicht bekannt waren, die Infos dazu aber sinnvoll gewesen wären. Zum Beispiel wären beim AK Lehramt der LAK diese Infos nützlich gewesen.

TOP 2 Sonstige Anträge

1) **ÄA SVB-Restmittelvergabe (Asoziales Netzwerk)**

Der Antrag wird vorgestellt. Keine Nachfragen.

Chemie: Vorhin wurde gesagt, dass es relativ schnell abgestimmt werden soll. Könnte es in irgendeiner Form schon diese Woche abgestimmt werden. Wir haben uns beispielsweise schon eine Meinung gebildet.

Nächste Woche ist noch eine reguläre Sitzung. Viele FBe hatten noch nicht die Chance darüber zu sprechen.

Vorstand: Aufruf, Abstimmungsübersichten an das Präsidium versenden, falls ihr nicht anwesend seid.

Gast (SVB): Es hätte letzte Woche differenzierter dargestellt werden müssen. 1500€ sind ein bisschen viel. Wir haben uns Gedanken gemacht. Die meisten FBe liegen innerhalb unseres Antrags. Das könnte jetzt zu einer Ungleichbehandlung von FB führen, die versucht haben auf Null zu wirtschaften.

Chemie: Wir stimmen da zu. Wenn das zur Regel wird, könnten FBe auch darauf pokern und absichtlich überziehen.

Xx: Habt ihr einen Überblick warum FBe überziehen?

Gast (SVB): Nein. Manche FBe buchen Dinge erstmal auf Konten und machen dann den Haushalt.

Die Uni sagt seitdem es SVB gibt, dass es nicht möglich sei, Konten zu überziehen. Die Uni bekommt es trotzdem nicht hin. FBe verlassen sich darauf, dass die Konten scharfgestellt sind. Ich bin der Meinung, dass nicht die Projekte schuld sind, die in prekären Situationen wissenschaftlich arbeiten. Schuld ist also die Uni. Es ist doof von den Fächern, aber ich bringe auch Verständnis auf. Es ist Aufgabe der Uni, Konten scharfzustellen.

MolMed: Wenn die Uni das machen würde, wie lernen FBe oder Projekte dann mit dem Geld hinzukommen?

Das ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben keinen Erziehungsauftrag gegenüber den Instituten. Wenn du nicht auf ein Konto buchen kannst, kannst du das Geld auch nicht ausgeben.

Gast (SVB): Du hast Recht mit der Kontoscharfstellung. Uns erzählt das Rektorat dasselbe. Auf der anderen Seite sind Institute es gewohnt so zu haushalten. Der Wunsch wäre, dass es diese Überbuchungen nicht gäbe. Es ist halt doof FBe zu bestrafen, die gut haushalten, weil für die zweite Vergabe weniger Geld da ist.

Man bestraft nicht die, die gut haushalten. Du bestraft die Uni, weil sie weniger Geld für die zentralen Einrichtungen haben.

Gast (SVB): Aber es liegt ja an uns, an wen wir Restmittel vergeben. Es ist was anderes als der Uni extra Gelder zur Verfügung zu stellen. FBe die gut gehaushaltet haben, könnten de facto weniger Geld aus den Restmitteln beantragen.

Wir haben Restmittel, weil andere FBe schlecht gehaushaltet haben und Geld übrig bleibt. Das Argument des Bestrafens ist für mich nicht schlüssig.

2) **Solidarisierung mit streikenden Beschäftigten der ALU (FS Politik)**

Der Antrag wird vorgestellt.

Vorstand: Unser Sekretariat streikt solidarisch am Donnerstag ab 12 Uhr. Wir würden uns also auch mit den Beschäftigten im Studierendenhaus solidarisieren.

GO-Antrag Politik: Eilabstimmung, weil der Streik schon diesen Donnerstag stattfindet.

Keine Gegenrede → angenommen

TOP 3 Abstimmungen

1) Abstimmung: "Antrag Restmittelvergabe (SVB-Gremium)"

Benötigte Stimmen: Mehr als 50.00% von 83 Stimmen, also mehr als 41.

Das folgende Ranking wurde abgestimmt:

1. Gruppe
 - Antrag Restmittelvergabe (SVB - Gremium)
2. Gruppe
 - Nein

Übersicht über die Abstimmungsgegenstände:

<i>Nr.</i>	<i>Option</i>	<i>% der Stimmen vor Nein</i>
1	Antrag Restmittelvergabe (SVB - Gremium)	79.52
2	Nein	0.00

2) Abstimmung: "Rechtsgutachten"

Benötigte Stimmen: Mehr als 50.00% von 83 Stimmen, also mehr als 41.

Das folgende Ranking wurde abgestimmt:

1. Gruppe
 - Rechtsgutachten Symptomangabe bei Attesten (Vorstand)
2. Gruppe
 - Nein

Übersicht über die Abstimmungsgegenstände:

<i>Nr.</i>	<i>Option</i>	<i>% der Stimmen vor Nein</i>
1	Rechtsgutachten Symptomangabe bei Attesten (Vorstand)	100.00
2	Nein	0.00

3) Abstimmung: "Antrag AS (Vorstand)"

Benötigte Stimmen: Mehr als 50.00% von 83 Stimmen, also mehr als 41.

Das folgende Ranking wurde abgestimmt:

1. Gruppe
 - Antrag AS (Vorstand)
2. Gruppe
 - Nein

Übersicht über die Abstimmungsgegenstände:

<i>Nr.</i>	<i>Option</i>	<i>% der Stimmen vor Nein</i>
------------	---------------	-------------------------------

1	Antrag AS (Vorstand)	79.52
2	Nein	0.00

4) Finanzantrag: "Kreidestaub Lernreise"

Benötigte Stimmen: Mehr als 50.00% von 80 Stimmen, also mehr als 40.
 Beantragt wurden 1050.00€, genehmigt wurden **1050.00€**.

5) Abstimmung: "Solidarität mit dem Streik"

Benötigte Stimmen: Mehr als 50.00% von 72 Stimmen, also mehr als 36.
 Das folgende Ranking wurde abgestimmt:

1. Gruppe
 - Antrag Solidarisierung mit den Streikenden an der ALU
2. Gruppe
 - Nein

Übersicht über die Abstimmungsgegenstände:

Nr.	Option	% der Stimmen vor Nein
1	Antrag Solidarisierung mit den Streikenden an der ALU	97.22
2	Nein	0.00

GO-Antrag: Abstimmung über den Sitzungsturnus der Feriensitzung, weil das der Tenor der letzten Sitzung war.

Gegenrede Asoziales Netzwerk: Abweichender Sitzungsturnus ist fragwürdig. Moralische Verpflichtung als Argument merkwürdig, wenn der Antrag beinhaltet, weniger Sitzungen zu haben. Es ist kein Problem, wenn man nicht kommen kann, die Abstimmungsübersichten auszufüllen und per Mail zu senden.

20/7/5 → abgelehnt

Asoziales Netzwerk: Laut unserer Satzung ist der Antrag nicht angenommen, da Änderungen der GO mit einer absoluten Mehrheit aller Mitglieder angenommen werden müssen. Diese ist nicht erreicht.

TOP 4 Sonstige Anträge

1) Wirtschaftsplan

Vorstand: Es ist angemessen, dass die Doktorierenden dieses Jahr noch nicht für das Fahrradverleihsystem belangt werden, sondern die Rücklagen dazu genutzt werden. Denn die Rücklagen bestehen auch aus Geldern von Promovierenden.

Chemie: Wie und mit welcher Grundlage können sie Doktorierende Gelder bewilligen lassen? Das PhD Konvent ist ja nicht dasselbe wie der StuRa.

Es gab eine LHG Novelle, mit der die Doktorierenden eine eigene Statusgruppe geworden sind. Sie haben daher Geldautonomie. Wir müssen das Geld zwar verwalten, die

Doktorierenden entscheiden aber selber. Es hat sich ein Doktorierendenkovent gebildet, der ähnlich dem StuRa ist. Die Fakultäten haben jeweils einen Kovent, die Konvente entsenden Vertreter*innen in den GAA. Für uns ist es unerheblich was sie tun, da sie rechtlich selbst dafür zuständig sind.

2) Solidarität AStA Magdeburg (Johannes Ruhnke, Daniel Bahner, Paul Fleing, Natalie Wickli, Tassilo Adler, FS Medizin, Simon Pfäffle)

Der Antrag wird vorgestellt.

Vorstand: Es scheint so, dass die AfD Hochschulen entdemokratisieren will. Interessant ist, dass die AfD Fraktionen teilweise beieinander solche Dinge kopieren. Vielleicht wird das ja auch irgendwann mal in Baden-Württemberg der Fall sein. Ich finde die Solidarisierung gut, da die autonome Selbstverwaltung wichtig ist und wir als Studierende uns für unsere Rechte einsetzen sollten.

Chemie: Verliest den 3. Abschnitt aus dem Antrag der AfD zum Senat. → Es ist unglaublich, dass Studierende, als mündige Bürger*innen, hier als unfähig dargestellt werden, Entscheidungen zu treffen.

Vorstand: Ich stimme zu, dass wir uns solidarisieren sollten. Es wäre ja eigentlich schön mal wieder ein studentisches Mitglied im Rektorat zu fordern.

Asoziales Netzwerk: Ich bin auch voll bei euch. Ich möchte aber dran erinnern, dass das eigentlich nur konsequent zu Ende gedacht ist, was in Baden-Württemberg mit der letzten LHG Novelle (Landeshochschulgesetz) getan wurde. Die rektoralen und professoralen Mitglieder müssen jetzt immer eine Mehrheit in Gremien stellen, weshalb andere Statusgruppen keinen Einfluss mehr auf Entscheidungen haben.

Theologie: Ich finde es toll, dass ihr diesen Antrag stellt!

Biologie: Ich wollte nur sagen, dass wir nicht als Fachschaft reden können. Zu dem vom Asozialen Netzwerks – ja das ist negativ, aber dennoch ist das von der AfD noch schlimmer.

BUF: Kann das Präsidium die Drucksache in den Anhang packen?

Medizin: Zur Erklärung des Sachverhalts. Wir haben ein Meinungsbild eingeholt, weshalb die Medizin auf der Grundlage den Antrag unterstützt.

Biologie: Ich kann das euch zukommen lassen.

3) Ideelle Unterstützung (DIE Vernetzungsgruppe)

Der Antrag wird vorgestellt.

Vorstand: Ich finde das eine tolle Idee. Ich bin selbst auch in der Fachschaft Politik und manche Vernetzungsebenen funktionieren gut, manche eher nicht. Wenn ihr ideell unterstützt seid, könnt ihr über den Vorstand Räume überall an der Uni mieten.

Antragsstellende: Wir machen es absichtlich an der TF, da sie weit außerhalb ist. Wir wollen gerne die Ressourcen nutzen und zudem dem „Zentrum“ die Möglichkeit geben, die TF kennenzulernen. Es wäre cool, wenn Geisteswissenschaftler*innen etc. mitmachen. Die Koordination könnte Hilfe gebrauchen.

BUF: Wird es Bier geben und wenn ja, welches? Es gibt ja auch nach den StuRa-Sitzungen

Vernetzungen, wo ihr alle immer eingeladen seid.

TF: Die Fachschaft hat eine Bierzapfanlage. Wahrscheinlich Waldhaus. Aber in der Koordination kannst du bei Beteiligung auch andere Biere vorschlagen. Wir stellen uns vor ähnlich wie in Bufatas Arbeitskreise zu gründen.

Chemie: Ich bin auch Teil der Gruppe. Uns geht es vor allem auch darum, dass die Fachschaften zusammen kommen. Und nicht nur die StuRa-Mitglieder.

Anglistik: Ich bin ja im Referat Kommunikation und Wissenssicherung. Ich hatte ebenfalls eine solche Idee, dass Vernetzungen gelöst werden. Das ist aber sehr ausgegoren. Findet ihr, dass die Idee einer gemeinsamen Fachschaftssitzung von zwei Fachschaften interessant wäre? Weil im KGIV passiert das oft, dass wir mit Fachschaften anderer KGIV Fachschaften viel zu tun haben, obwohl uns fachlich nicht viel verbindet.

TF: Die Fachschaft besitzt die Zapfanlage nicht. Sie gehört einer Privatperson, die sie zur Verfügung stellt.

Die Vernetzungsgruppe: Wir hatten die Idee mit dem Fachschaftsspeeddating auch. Das Problem ist jedoch, dass wir manchmal bei anderen Fachschaften sind, aber es sind halt so viele Fachbereiche, dass das ewig dauern würde. Daher wäre es cool alle zusammenzubringen und auch nicht StuRa-relevantes zu besprechen.

Asoziales Netzwerk: Wenn ihr die ideelle Unterstützung bekommt, fände ich es cool, wenn ihr die E-Mail-Adresse wechselt und eine StuRa-E-Mail-Adresse nutzt. Da kann man auch einen Verteiler einrichten. Ich fände außerdem Fachbereichs-Hungergames schön!

Chemie: Zu den E-Mail-Adressen. Ich bin da recht engagiert, dass man das auf die TF-E-Mail-Adressen umlegt. Da soll auch eine kleine Website entstehen.

Die Vernetzungsgruppe: Wir hatten auch die Idee, dass wir die Arbeitskreise durchmischen. Dadurch dann auch einen großen Ideenpool schaffen. Die Idee gemeinschaftlicher Fachschaftssitzungen finde ich gar nicht so schlecht, da könnte man ja einen Arbeitskreis einrichten.

Chemie: Es ist sowieso empfehlenswert mal in andere Fachbereiche zu gehen. Das ist super spannend.

Die Vernetzungsgruppe: Habt ihr unsere E-Mail bekommen? Wir wissen nicht, ob alle die Mail bekommen haben?

Einige haben sie bekommen, viele nicht.

Chemie: Wir schicken das ganze gerne nochmal herum. Die E-Mail Adresse steht auch auf dem Antrag. Wir setzen bald ein Anmeldeformular auf.

TF: Ich wollte zur ideellen Unterstützung noch anmerken, dass es mehr darum gehen sollte um die Sache, und nicht nur um Räume und Drucken.

Die Vernetzungsgruppe: Darum geht es natürlich nicht nur. Aber es geht ja auch darum herauszufinden, ob überhaupt Interesse besteht.

4) Antrag StuRabbit (Christian Kröper)

Der Antrag wird vorgestellt.

Biologie: Wie viele Menschen passen da denn rein?

In den Club selbst passen etwa 250 Leute hinein (Grenze des Brandschutzes), in das El Haso

passen etwa 150-200 Leute rein (bestuhlt etwa 100).

BUF: Ich finde die Idee gut und würde gerne mehr Rückmeldung dazu haben, was heraus kommt. Aber der Name ist eher nicht toll!

Biologie: Wären dann reguläre Barabende, die dann auch profitabel für den StuRa wären, angedacht?

Es gibt noch kein Konzept. Natürlich habe ich mir schon Gedanken gemacht, ich fände einen laufenden Betrieb cool, der sich selbst trägt. Wir dürfen als Körperschaft des Öffentlichen Rechts sowieso keinen Gewinn machen.

Biologie: Würden dann auch Mitarbeitende von dort übernommen?

Kann ich dir nicht beantworten, weil es noch gar nicht ausgeklügelt ist. Aber man müsste natürlich mit so was umgehen und da die meisten die dort arbeiten vermutlich Studierende sind, wäre eine Übernahme natürlich cool.

Vorstand: Eine inhaltliche Diskussion ist hier noch nicht möglich. Sobald wir mehr wissen, müssten wir eh nochmal detailliert darüber diskutieren.

Anglistik: Ich finde die Idee cool, weil ich das von anderen Hochschulen auch kenne. Das ist echt schön solche eigenen Räume zu haben, die von Studierenden für Studierende ist.

LHG: Ich finde die Idee auch cool. Es wäre wünschenswert zu bedenken, dass die Alkoholerstattung der Initiativen überdacht wird.

Als staatliche Einrichtungen darf man das nicht. Das betrifft nicht nur die Initiativen. Bei dem Betrieb müsste man vermutlich eine Doppelstruktur über Trägervereine aufbauen, um den Ausschank umsetzen zu können. Man müsste aber allgemein nochmal darüber nachdenken, die Universität darf zum Beispiel aus Drittmitteln Alkohol abrechnen.

CampusGrün: Die Räumlichkeiten zu übernehmen hieße dann, die zu pachten?

Kaufen wäre geil, aber unrealistisch. Eine Pachtung wäre vermutlich realistisch.

TOP 5 Verfassungsbeschwerde

1) Einstellung der Verfassungsbeschwerde (RCDS I+II)

Der Antrag wird vorgestellt.

Anglistik: Ich finde es interessant, was ihr schreibt. Ich gehe ihn mal durch. (1) Zum Umgang mit der Festplatte – es stimmt nicht, dass Fehler gemacht wurden. Es ist vom ZENDAS (einer universitären Prüfeinrichtung) bestätigt, dass die Festplattenlagerung nicht falsch war. (2) Zur Erfolgsaussicht lässt sich zu diesem Zeitpunkt keine Aussage machen, am wenigsten von den Antragsstellenden. (3) Ich finde den Ausdruck extremistischen Systemadministration witzig, weil die Antragsstellenden überhaupt nicht wissen, in welcher Position die Person bei der VS angestellt war. (4) Zu der Gesinnung der Person und der Einstellung – das hört sich ein wenig nach Radikalenerlass an, den es mal in BaWü gab und abgeschafft wurde. Die Prüfung der Gesinnung einer Person ist im übrigen nicht erlaubt und nur dann möglich, wenn die Person im betrieblichen Alltag auffällig wird. Ich studiere zwar nicht Jura, aber ich bin mir sicher, dass es einfach rechtswidrig ist bei Bewerbungsgesprächen nach der politischen Gesinnung zu fragen. (5) Zur Forderung gegen die mitarbeitende Person juristisch vorzugehen – es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Die Klage findet unabhängig von dem Verfahren gegen linksunten.indymedia.org statt. Nur weil ein Verfahren stattfindet, heißt es noch nicht, dass die Person schuldig ist. Auf Grund

eines laufenden Verfahrens jemanden zu feuern, ist unmöglich, gerade auch weil die Lagerung bei der mitarbeitenden Person nicht fahrlässig war, wie von ZENDAS bestätigt. (6) Der Verfassungsschutz sollte eigentlich sowieso die Daten nicht haben. Wir, als Verfasste Studierendenschaft, sind dem Rektorat rechenschaftspflichtig. Wenn das LKA eine Bestätigung möchte, dass die Festplatte unbedenklich ist, kann es diese bei dem Rektorat einholen. (7) Im übrigen wurde die Festplatte vom LKA mit der Begründung kopiert, dass sie verschlüsselt ist und sie sie nicht knacken können. (8) Dieser Antrag ist sehr ungenau und in Teilen falsch, ähnlich wie auch der Facebook-Post des RCDS. Ihr fordert rechtswidrige Handlungen, aber das ist ein anderen Thema.

Asoziales Netzwerk: Ich mache es kurz und polemisch. Ich habe mir das durchgelesen und auch den Facebookpost. Ich wurde stark daran erinnert, aus welchem Erbe ihr kommt. Ihr fordert eine Gesinnungsprüfung – geht's noch? Das ist nicht nur rechtswidrig, das ist verfassungswidrig. Das baut auf einem Erbe auf, das zu bekämpfen ist. Ihr sagt, dass die Festplatte rechtswidrig gelagert wurde, was de facto falsch ist. Es wurde sowohl durch die Uni, ZENDAS als auch durch Rechtsgutachten widerlegt. Der Anwalt ist im übrigen zu recht verfassungskritisch – denkt an den NSU.

Biologie: Danke an den Vorstand, dass wir schon früher darüber diskutieren konnten, weil die Unterlagen frühzeitig herum gingen. Wir haben ein paar Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten bisher und kommen noch neue Kosten, wenn wir die Klage weiterführe?

Also wir haben diverse Kosten, die schon fällig sind. Dazu muss gesagt werden, dass das Verfahren zweigeteilt wurde. Dadurch gab es bei beiden Verfahren mehrere Instanzen. Bei dem Verfahren vor dem Oberlandesgerichtshof Berlin wurde jetzt geurteilt, wo wir gegen vorgehen wollen per Verfassungsbeschwerde. Die Klageschrift hat jetzt etwa 6000€ gekostet. Ob wir die Klage jetzt durchziehen oder nicht, ändert nichts mehr an den Kosten, da Verfassungsbeschwerdeverfahren kostenlos sind und es keine Kosten der Gegenseite gibt. Nur noch die Kosten von dem anderen Verfahren stehen in Teilen noch offen, die aber so oder so fällig sind. Vor dem VGH Berlin sind es 609€, für die zweite Instanz des Oberverwaltungsgerichts Berlin 892,02€, Gerichtskosten 812€, Rechtsanwaltskosten 342,25€ (bereits gezahlt), Verfassungsbeschwerde 6000€ plus Steuern. Zum anderen Verfahren: Erste Instanz VGH Freiburg 729,93€, 2. Instanz 812€. Bei allen Kosten kommt hinzu, dass die Kosten bezahlt werden müssen. Aber wenn wir den Prozess gewinnen, kann es sein, dass wir sie erstattet bekommen, wenn wir im Recht sind. Das einzige was Neu dazu kam sind die 6000€.

2. Die weiteren Schritte – das geht ja dann jetzt an ein höheres Gericht? Wurde die Beschwerde schon eingereicht?

Es gibt diese zwei Verfahren. Bei dem einen ist die Beschwerde bereits eingelegt. Da geht es auch nicht mehr höher. Bald kommt natürlich ein Urteil vor dem VGH Mannheim, wo offen ist, ob es für oder gegen uns ist. Das ist dann noch eine andere Diskussion, bei der eine Verfassungsbeschwerde dann angedacht werden kann, die aber mit dem Verfahren Berlin nichts zu tun hat. In Berlin gibt es kein höheres Gericht. Das einzige was natürlich ginge wäre, mit einer richtigen Klage, einem Hauptsachenverfahren vorzugehen. Da diese aber unfassbar lange dauern, muss man das eigentlich nicht diskutieren.

3. Ist es möglich mit der Polizei zusammenzuarbeiten, sodass wir sehen, was die mit unseren Daten machen?

Vorstand: Prinzipiell geht es darum, dass auf der Festplatte viel drauf ist, was persönliche Daten angeht, die der Verfassungsschutz nicht haben sollte.

Asoziales Netzwerk: Das Vorgehen war damals so, dass man uns die Platte auf Antrag wieder ausgehändigt hat. Danach wurde uns gesagt, dass, wenn wir ihnen versichern, dass wir das LKA nicht der Manipulation bezichtigen, sie die Daten löschen. Als das geschehen ist (die Zusicherung), wurde das dann dennoch nicht gemacht. Als VS haben wir Sorge zu tragen, dass die Daten der Studierenden, Referierenden, Kontodaten, Daten der Mitarbeitenden und vieles mehr nicht an jemand Dritten kommen. Das beinhaltet leider auch die Polizei und vor allem den Verfassungsschutz. Das reine-Westen-Argument finde ich immer sehr schwierig.

3. Wenn raus kommt, dass es nicht rechtskräftig war, was passiert ist, was passiert dann mit den Daten? Was passiert wenn doch was drauf gefunden wird?

Wenn bei der Verfassungsbeschwerde uns recht gegeben würde, bin ich mir nicht sicher, was genau Mannheim und was Berlin ist. Aber es eine wird das andere definitiv beeinflussen. Dann müsste das gelöscht werden. Im anderen Fall würden sie weiterhin versuchen auszuwerten. Entweder gelingt es ihnen, dann werden sie sie sichten. Oder aber der Prozess gegen linksunten.indymedia.org wird auf einer der Ebenen auf einer obersten Instanz entschieden. Gerade argumentieren sie ja, dass sie dafür Infos wollen. Wenn das indymedia-Verfahren durch ist, können sie das nicht mehr tun.

4. Wie lange dauert das knacken?

Im Prinzip ist das bei der Verschlüsselung so, dass es statisch schwieriger wird, je länger der Code ist. Es würde extrem lange dauern. Die mitarbeitende Person, die die Festplatte verschlüsselt hat, meinte, dass es Jahrzehnte dauern könnte.

BUF: Ich weiß nicht, was ich zu dem Antrag sagen soll. Auf der Festplatte liegen meine Daten, aller Leute die hier sitzen und aller aus den letzten 5 Jahre. Es gibt keinen Grund, dass sie dort liegen, wo sie sind (Verfassungsschutz). Wenn unrecht geschieht, muss man klagen. Und wenn es der Staat tut, muss man Verfassungsbeschwerde einlegen. Zu den Kosten – schon letzte Sitzung wurde dem RCDS auf Anfrage gesagt, dass nicht 25000€ hierfür vorgesehen sind. Der Höhepunkt ist aber die Gesinnungsprüfung – das ist absolut faschistoid! Seit wann ist es Aufgabe eines Legislativorgans wie dem StuRa zu prüfen, ob etwas rechtens ist oder nicht. Das haben Richter zu entscheiden und in diesem Fall finden wir das falsch, was entschieden wurde. Übrigens stimmt die Erfolgchance von 2% nicht, da es keine Beschwerde über eine experimentelle Klage ist. Ich sehe keinen einzigen Grund diesen Antrag hier anzunehmen.

RCDSII: Ich möchte sagen, dass es schade ist, dass das Asoziale Netzwerk gerade nicht da ist. Uns in die rechte Ecke zu drängen finde ich fatal. Wir müssen uns sowas nicht vorwerfen lassen, aus einer faschistischen Ecke zu kommen, nur weil wir andere Meinungen haben. Das ist traurig, dass ihr so über uns denkt. Das zeigt auch, wie wenig ihr euch mit unseren Gedanken auseinandersetzt. Das sage ich unabhängig vom Antrag. Wir fordern eine Extremismusüberprüfung und keine Gesinnungsprüfung. Das ist ein Unterschied. Verfassungsfeindliche Leute sollten nicht bei uns sitzen. Wir wollen keine Rechtsextremen und auch keine Linksextremen.

Gast: Ich wollte anmerken, dass ich es im Jahre 2019 wichtig finde ein Symbol in Richtung Datenschutz zu senden. Wenn man sich das mal anschaut muss man damit vorsichtig sein, was man Preis gibt. Gerade wenn beim Verfassungsschutz dann Daten liegen, sollte man ein Symbol des Datenschutzes setzen.

CampusGrün: Ich wollte anmerken, dass ich eine andere weniger aggressive Debattenkultur schöner fände.

LHG: Danke an CampusGrün. Wir sollten hier sachlich sein. Hier geht es um ein juristisches Argument – ist es überhaupt sinnvoll die Verfassungsbeschwerde weiterzuführen? Natürlich ist es

ein Mist, was mit den Daten passiert ist. Da es aber noch einen Rechtsgrund gibt, kann der Staat nicht anders handeln. Es geht dem Gericht nicht darum, dass die Daten der Studierenden ausgespäht werden. Es geht darum, dass der Verfassungsschutz die Befugnis hatte, sie zu beschlagnahmen. Es geht um Gewahrsam. Ich kenne den Anwalt nicht. Aber was gerügt wurde ist juristisch absoluter Nonsens. Das ist peinlich und dämlich. Zum Symbol – da gibt es auch andere Möglichkeiten. Die Erfolgsaussichten sind 2%, das ist Fakt. Rein moralisch gesehen stimme ich zu, aber rechtlich gesehen ist die Verfassungsbeschwerde sinnlos. Wir sind in einem Rechtsstaat und das hier sind unnötige Kosten. Es geht nicht um Gesinnungsprüfung, sondern darum, dass hier jemand extremistisch ist.

Jura: Es ging die ganze Zeit um die Extremismusprüfung. Öffentlichrechtliche Arbeitgebende dürfen das überprüfen, private Arbeitgebende nicht.

RCDSI: Danke an die Jura. Es geht um Extremismusprüfung, was sehr sinnvoll ist. Dass die Festplatte regelkonform gelagert ist, bestreiten wir ja nicht. Man sollte da aber in der Zukunft schauen, dass man das anders macht. Vielleicht in einem Bankschließfach. Zur Datensichtung generell – wenn die Daten in Papierform da gewesen wären, hätten die Beamten das auch gesichtet. Es geht nicht darum die VS auszuspähen. Das ist rechtsstaatlich. Man muss die Behörden auch nicht immer unter Verdacht stellen. Zu den 25000€ ist uns bewusst, dass das nicht nur für die Verfassungsbeschwerde ist. Dennoch ist es (der Rechtsmitteltopf) substantiell erhöht worden und wir sollten verantwortlich mit den Geldern der Studierenden umgehen. Zu den Urteilen von Verfassungsbeschwerden – die sind von geringem Erfolg geprägt. Bei linksunten.indymedia.org ist es nachweislich verfassungsfeindlich und dementsprechend sollte das kritisch betrachtet werden.

Anglistik: Zu den Fehlern. Warum sind in eurer Begründung dieses Textes so viele Fehler drin? Auf Facebook ist das vielleicht medial ausschlagbar. Im StuRa sollte aber klar sein, dass die Menschen sich mit dem Sachverhalt auskennen. Warum wird dann so ein Text vorgelegt, der fehlerhaft ist. Haltet ihr uns für dumm?

Biologie: Es ist cool, dass die Anträge gestern rumgeschickt wurden, sodass wir diskutieren konnten. Bei uns war es sehr viel angenehmer, hier ist es eher grabenkampffartig. Zur freiheitlich demokratischen Grundordnung – grundsätzlich hätte man sowas nachfragen können. Was wäre passiert, wenn die Person in einem vermeintlich rechtsextremen Kontext gewesen wäre. Ich finde es schön, dass wir diskutabile Anträge haben. Mit der Lagerung – nur weil es legal ist, heißt es nicht, dass es sinnvoll ist. Es gab eine Verkettung blöd gelaufener Ereignisse. Jetzt sind wir halt aber wo wir sind. Mit der Zusammenarbeit mit der Polizei – gab es mal eine Anfrage, das zusammen anzuschauen? Man könnte ja Buzzwords suchen. Sie dürfen ja auch keine Daten verwenden, die nicht für das Verfahren relevant sind?

Es gab keine Anfrage zur Amtshilfe um das durchzuschauen. Es handelt sich aber um 1TB Daten, was sehr viel ist. Da ist es schwierig irgendwas auszuschließen. Man müsste dann erst mal schauen, wie damit umgegangen werden könnte. Das wäre vielleicht gar nicht realistisch. Zudem sind es nicht nur diese Datensätze, sondern es ist unser kompletter Server. Da ist unser kompletter Mailverkehr mit unseren Anwälten drauf. Das ist nicht das einzige Verfahren, was wir gegen den Staat momentan laufen haben (Verfassungsbeschwerde gegen Studiengebühren). Natürlich dürfen sie das offiziell nicht nutzen, aber die Infos hätten sie ja trotzdem und sie könnten sie dann verwenden.

RCDSII: Wir wollen den Begründungstext so abändern, dass das mit der Extremismusprüfung deutlich wird.

Gast: Ich war letztes Jahr im Vorstand. Es gab vielleicht viele Fehler. Die Leute im Vorstand vor 2 Jahren hatten unglaublich viel Arbeit. Es ist ein Ehrenamt für 450€. Es gab Fehler, man muss diese sich auch eingestehen. Dies ist vor zwei Jahren geschehen. Auch wir übernahmen als

Nachfolgevorstand damals die Verantwortung. (1) Doch warum ist es damals überhaupt passiert, dass die Festplatte bei einer Privatperson lag? Es gab damals eine Einbruchserie, die das Studihaus betraf. Daher musste schnell gehandelt werden und es war die sinnigste Lösung die Festplatte bei der angestellten Person zu lagern, was von ZENDAS als rechtskonform bestätigt wurde. Natürlich kann jetzt gefragt werden, warum kein Bankschließfach? Leider ist unsere Bank (GLS Bank) sehr schwierig. Wir konnten im letzten Jahr als Vorstand z.B. nicht auf das Konto der VS zugreifen, weil die GLS Bank unsere Anträge der Kontenübergabe nicht bearbeitet hat. Die Bank arbeitet unglaublich langsam bei Großkunden und der Prozess die Bank zu wechseln war damals nicht möglich. So war das Bankschließfach in dem Moment einfach keine Option. (2) Es geht aber jetzt auch gar nicht darum, sondern um die Verfassungsbeschwerde. Beschlagnahmend war, im Gegensatz zu bisherigen Redemeldungen der LHG, das Landeskriminalamt. Dort sollte sie rechtmäßig liegen. Sie befindet sich aber nun in den Händen des Verfassungsschutzes. Ob die Beschlagnahme tatsächlich rechtens war, ist übrigens nicht geklärt. Fakt ist, dass dieser Datenträger nicht zur Beschlagnahme vorab genehmigt war. Das Regierungspräsidium hat, nachdem wir dies angeführt haben, einfach nachträglich eine rückwirkende Genehmigung ausgesprochen. (3) Wir sollten bis zur letzten Instanz für die Studierenden, denen wir verpflichtet sind, kämpfen. Die Kosten sind auch bereits entstanden, und müssen getragen werden. Wir sollten das nicht zuletzt auch tun, um unseren kostbaren Rechtsstaat zu bewahren. Ja, eine Verfassungsbeschwerde kostet, das ist nun mal der Preis des Rechtsstaats. Entweder man hat einen, der kostet, oder man hat eben keine Kosten, aber dann auch keinen Rechtsstaat. Wir müssen für unsere Rechte eintreten! Die VS mag vergleichsweise mit Fällen wie dem USA ein kleines Rad sein, aber auch wir sind Teil des Rechtsstaat und dürfen und müssen für unsere Rechte eintreten. (4) Zu unserem Anwalt, Udo Kauß, der von der LHG vorhin als „dämlich“ bezeichnet wurde. Udo hat vor etwa zwei Jahre eine Verfassungsbeschwerde gewonnen. Geklagt hatte ein Mann, der 20 Jahre lang vom Verfassungsschutz rechtswidrig beobachtet wurde und unter Repressalien stand. Udo glaubt an die Klage, was natürlich nicht heißt, dass wir auch gewinnen. Als wir damals zu ihm kamen, wollte er eigentlich in Rente gehen. Doch weil er an die Klage glaubt, hat er sich dennoch dem Fall angenommen und uns sehr viele Kosten erlassen. Unser Rechtsanwalt ist sehr fähig, unglaublich gut vernetzt. Wenn Udo keine Ahnung hat, der vor dem Bundesverfassungsgericht schon einmal gewonnen hat, wer dann?

Vorstand: Es stehen noch ein paar Punkte aus meiner Sicht im Raum. (1) Die Frage nach der Erfolgsaussicht der Klage – ich finde es schwierig das mit der Statistik zu begründen. Genauso aber auch schwierig als Studierende der Jura zu sagen das hier sei alles Unfug, wenn ein Anwalt, der Fachanwalt ist und bereits vor dem BverfG gewonnen hat, und ein Professor im Polizeirecht, beide sagen, dass es Erfolgsaussichten gibt, auch wenn es nicht sicher ist. Sie haben eine 42-Seiten lange Beschwerdeschrift geschrieben, warum das Urteil fehlerhaft ist und ich halte die Argumente dieser zwei Erfahrenen Anwälte als vertrauenswürdiger, als das von dem 3. Semester Jurastudenten. (2) Zu den 25000€ - das ist eine Maximalrechnung und wir planen auf Sicherheit, da sind alles Mögliche an Dingen drin, wie ein Gutachten zur Symptombangabe und der Verfassungsbeschwerde gegen Studiengebühren. Da drin sind keine Gerichtskosten enthalten, entgegen der Aussage des RCDS – es gibt keine Kosten mehr. Es geht nur noch darum, ob wir es durchziehen, es geht nicht um eine Geldfrage. (3) Das Statement was wir setzen würde, wäre entweder, dass wir es doch nicht mehr als wichtig empfinden nach 1 ½ Jahren den Prozess zu Ende zu führen. Oder, dass wir für unsere Rechte eintreten. Da geht es jetzt um eine politische Frage und es geht nicht mehr nur um uns. Die Frage ist, ob ein Verfassungsschutz grundsätzlich überhaupt so handeln darf. Es geht um die Verhältnisfrage, ob so ein Datensatz für einen Hinweis durchsucht werden darf, für ein Verfahren, das eigentlich schon entschieden wurde (indymedia). Es ist unverhältnismäßig, die Datenschutzverletzungen sind so viel höher als die Datengewinnung, die man dort finden könnte. Was ist die Dimension? – verallgemeinert: eine Person bei einem Arbeitgebenden X hat Zugriff auf das System gehabt. Wollen wir, dass auch dann die Systeme des Arbeitgebenden durchsucht

werden können? Wir glauben, dass hier kein Rechtsgrund vorliegt. (4) Zur Überprüfung bei der Anstellung – ich weiß nicht wie ihr euch vorstellt, wie man das umsetzen soll? In welcher Form wollt ihr Hintergrundchecks? Wollt ihr, dass Leute, die bei Webseiten arbeiten, die damals noch legal waren und selbst jetzt noch nicht als verfassungswidrig beurteilt wurden, die sich also absolut legal verhalten, dennoch als Extremistisch eingestuft werden – wo macht ihr dann den Extremismus fest? Wenn Leute sich privat irgendwo beteiligen, was man so oder so sehen kann, aber es zum Zeitpunkt der Anstellung legal war – wie hätte der Vorstand sagen können, dass es ihm zu extrem ist? (5) Zur Lagerung der Festplatte – ja es ist dumm gelaufen, ich weiß aber nicht, ob ich das als Fehler bezeichnen würde. Damals war es eine sinnvolle Entscheidung, da es mit der GLS Bank nicht ging und im Studierendenhaus eingebrochen wurde.

Kurze Pause: 5 Minuten

Gast: Ich finde es cool, dass eure Fachschaft (Biologie) so diskutiert hat und die Fragen stellen. Zu der Zusammenarbeit mit der Polizei – ich finde es ist eine prinzipielle Frage, ob es überhaupt okay ist. Da eigentlich gerade der Verfassungsschutz die gesamte Studierendenschaft unter Generalverdacht stellt, finde ich das gerade hier eine Umkehr dessen, wer wen unter Generalverdacht stellt. Zudem sollten gerade Jurastudierende sich kritisch mit dem Gesetz auseinandersetzen und nicht autoritätshörig sein. Und da Sophie Passmann laut Wikipedia linksextremistisch ist und in der SPD, ich aber auch SPD-Mitglied bin, darf ich dann noch im Sekretariat der VS arbeiten?

RCDSI: Wie gesagt, wenn du gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bist, dann ist das ein Problem. Zu dir – mach was du willst, solange es nicht verfassungsfeindlich ist. Zum Verfassungsschutz – ja der hat das nicht beschlagnahmt. Zur Festplatte – ich finde es logisch, dass man sich die bei Fund dann mitnimmt und untersucht. Dadurch, dass der Verdächtige Systemadministrator ist, hätte er ja was drauf packen können. Ich finde das Vorgehen nachvollziehbar. Zur Extremismuserklärung hat man im Extremfall eine juristische Handhabe. Das ist Standard im öffentlichen Dienst, das könnte man ja zukünftig machen, als Rückversicherung.

Biologie: Zur Aussage vom RCDS vorhin, dass wir euch in die rechte Ecke drücken, finde ich es Absurd, zu behaupten, dass wir das alle täten. Das tut ihr ja gerade selbst, uns alle über einen Kamm zu scheren, obwohl ihr es nicht von uns andersrum nicht wollt. In der Bio gab es differenzierte Meinungen und jeder kann bei uns die eigene Meinung sagen.

Asoziales Netzwerk: Rechtsstaatlichkeit heißt auch, dass man solche Verfahren durchführen darf. Als Anekdote: In den 90er Jahren waren Verhütungsmittel in Irland verboten. Die Studierendenvertretung Dublin hat dann einen Kondomautomaten aufgehängt und wurde verklagt. Nach dem Rechtsstaatlichkeitsargument müsste man ihn ja wieder abhängen. Aber nein, es wurde vor dem Verfassungsgericht verhandelt und dadurch die Legalisierung von Verhütungsmitteln erkämpft. In der Regel ist das Rechtsstaatlichkeitsargument ein Autoritätsargument. Wir machen hier vom Rechtsstaat und dessen Mitteln Gebrauch.

JUSO-HSG2: Ich finde die Diskussion sehr gut. Der Antrag vom RCDS wurde richtigerweise kritisiert. Der Antragsinhalt war, ob wir die Beschwerde zurückziehen wollen. Können wir uns mit dieser Frage jetzt beschäftigen? Die Erfolgsaussichten sind egal, da wir alle keine Anwälte sind und unser Anwalt mehr Ahnung hat als wir.

Biologie: Man kann natürlich das so sehen, dass das nicht zusammengehört. Jedoch ist es sinnvoll mal grundsätzlich zu diskutieren. Es wurde viel gesagt. So lange aber die Diskussion da ist, finde ich es richtig und wichtig, dass das ausdiskutiert wird. Ich finde das interessant. Ihr meintet es gäbe eine 42-seitige Schrift für die Verfassungsbeschwerde, wird das noch rumgeschickt?

Wir können das herumschicken. Man schreibt so eine Schrift, damit begründet ist, weshalb man Verfassungsbeschwerde einreicht. Auf der Basis wird dann entschieden, ob die

Verfassungsbeschwerde überhaupt zulässig ist.

Biologie: Vielen Dank!

Biologie: Ich wollte nur noch zur Aussage, dass man Leute ja prüfen kann, bevor man sie einstellt, etwas sagen – zu dem Zeitpunkt hätte man ja nichts finden können, weil das alles legal war. So eine Prüfung sollte eigentlich nicht notwendig sein und auch nicht durchgeführt werden. Dieses Problem hätte dadurch eh nicht vermieden werden können.

Vorstand: Ich schließe mich der JUSO-HSG2 an. Es war gut offene Fragen zu klären, ich würde aber zum Antrag zurück kommen. Gerade deshalb, weil es uns ja nichts mehr kostet und das Verfassungsgericht Teil des Rechtsstaats ist, wie es ja eurer Meinung entspricht, wird es ja dann die korrekte Entscheidung treffen – sei es für oder gegen uns. Wenn wir die Möglichkeit haben ohne Kosten die Rechtslage klären zu lassen, bin ich mir unsicher, was euer Anreiz noch ist, die Beschwerde zurückzuziehen?

RCDSII: Ich wollte nochmal zur Biologie was sagen. Wenn es vorhin so herüber kam – es ging eigentlich nur um den Beitrag des Asozialen Netzwerks und nicht um den StuRa. Prinzipiell ist es ja gut zu diskutieren. Ja natürlich wäre es schön, wenn wir so was nicht bräuchten. Aber da es Extremismus gibt, finde ich es wichtig, die Leute zu überprüfen. Zur HSG, ich glaube wir haben unsere Argumente sehr weit ausgetauscht. Wir wollten nochmal eine andere Perspektive einbringen. Der Vorstand hat ja auch einen gegenteiligen Antrag eingebracht.

Biologie: Weil ja so oft um die Extremismusprüfung ging – ich möchte darauf verweisen, dass der fzs sowas ja auch macht und vom Hausrecht Gebrauch macht, rechtsextreme Menschen von Veranstaltungen auszuschließen.

Gast: Bevor ich auf meinen eigentlichen Punkt komme, zum fzs. (1) Es ist richtig, dass dort Menschen per Disclaimer vorgewarnt werden, von Veranstaltungen ausgeschlossen zu werden. Das ist aber ein wenig anders, als eine Extremismusprüfung. Wir haben das letztes Jahr mal mit dem Justizariat der Uni besprochen. An der Uni hier in Freiburg dürfen wir das im Voraus gar nicht, weil wir eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind. Wir dürfen nur einzelne Personen ausschließen, wenn etwas auf einer Veranstaltung selbst geschieht, was dies begründet. Es macht hier jetzt nicht so viel Sinn, darüber zu sprechen. Der AStA kann das ja auch gar nicht leisten so eine Prüfung von Angestellten durchzuführen. (2) Der RCDS hat vorhin angemerkt, dass sie es schade finden, dass wir uns mit den Ansichten des RCDS nicht auseinandersetzen. Im Senat haben wir letztes Jahr gut mit dem RCDS zusammengearbeitet. Wir hatten nicht immer die gleiche Meinung, aber dort wo es ging, haben wir an einem Strang gezogen. Es passiert halt leider nur selten, aber die Offenheit euch gegenüber ist eben wohl da. Es wäre gut wenn der RCDS auf die Argumente, die hier erwähnt wurden, eingehen würde. Der Datenschutz von 25000 Leuten ist ein sehr gutes Argument, und jetzt entstehen dafür ja gar keine Kosten. Das waren eure zwei Begründungspunkte gegen die Verfassungsbeschwerde, die nun aber entkräftet sind.

RCDSII: Ich kann natürlich nochmal auf verschiedene Punkte eingehen. Es ist uns bewusst, dass das mit den 25000€ Gelder sind, die nicht mehr zurückgeholt werden können. Aus unserer Ansicht ist die Verfassungsbeschwerde kein adäquates Maß. Ja, der Rechtsstaat kostet, aber darum geht es nicht. Wir sind der Meinung, dass die Klage die falsche Schlussfolgerung ist. Es gibt einen Fehler für den niemand belangt werden kann. Es gab einen scheinbar extremistischen Angestellten, in dem Moment sollte man mit dem Verfassungsschutz nicht unbedingt Zusammenarbeit, aber eine Lösung finden. Ich glaube der Verfassungsschutz hat die Daten der Studierenden sowieso. Mit meiner IBAN kann im übrigen niemand was anfangen. Wie gesagt, wir sind der Meinung, dass die Folgerungen aus der Festplattengeschichte falsch waren. Die Einordnung von linksunten.indymedia.org ist nicht unsere Meinung. Es geht nach wie vor nicht um eine Gesinnungsordnung. Wir leben nicht in der DDR. Mehr kann ich nicht mehr dazu sagen.

Gast: Ein Punkt noch. Genau das „gemeinsame“ mit dem Verfassungsschutz ist nie passiert. Wir haben proaktiv diesen angeschrieben und nie eine Antwort bekommen. Die VS wird nicht anerkannt und wird unterwandert. Es wird eine Verwaltung untergraben, die wir hier als VS haben. Selbst wenn wir mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten wollten, werden wir nicht als wichtig genug angesehen.

GO-Antrag Medizin: Ende der Redner*innenliste.

Gegenrede: Formal.

15/5/0 – angenommen

Gast: Die Aussage, „meine IBAN kann doch jeder gerne haben“, ist Quatsch. Es gibt politische Verfolgung. Für dich ist die IBAN vielleicht irrelevant, aber unter den 25000 Studierenden gibt es hier Menschen mit unterschiedlichstem Background und mit Sicherheit auch Menschen, die staatlicher Verfolgung ausgesetzt sind. Von sich selbst auf andere zu schließen ist immer schwierig. Es geht hier vor allem auch um das Prinzip, ob man Daten ohne Relevanz für das Verfahren noch auswerten darf. Die Klärung von dieser Frage ist doch Kern des rechtsstaatlichen Prinzips. Zugang zu VS – Server haben ja alle: Fachschaften, Initiativen, Mitarbeitende – da stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese ausgespäht werden dürfen, wenn sich der Verdacht nicht erhärtet.

Asoziales Netzwerk: Mehrere Dinge. Zu meinem ersten Beitrag – wenn ich euch sage, unter welchem Erbe ihr steht, was wir oft tun in den Reden der Erstieinführungen, dann beziehen wir uns auf Filbinger (CDU Ministerpräsident BaWü in den 70ern), der die studentischen Strukturen damals abgeschafft hat, weil er Studierenden pauschal eine gewisse linksextremistische Gesinnung vorgeworfen hat. Zur Gesinnungsprüfung – wir haben mehrfach gesagt, dass die Plattform erst als linksextremistisch eingestuft wurde, nachdem der Mensch eingestellt wurde. Wenn man sich auf Rechtsstaatlichkeit beruft, muss man das konsequent tun. Zu dem Argument der Kosten – es ist widersprüchlich auf Kosten zu argumentieren, dann zu merken, dass es keine mehr gibt und als Symbol trotzdem zurückziehen zu wollen.

BUF: Ich möchte mich für die vielen wertvollen Beiträge bedanken. Und ich möchte danken, dass der Gast vorhin nochmal zusammengefasst hat, worum es bei der Klage geht. Es ist fraglich an dieser Stelle aufzuhören um die Daten zurückzukriegen. 6000€ sind ein geringer Preis für die Daten und deren Schutz, um die es hier geht. Ich finde es, auch wenn es immer ein schwieriges Argument ist, den ethisch richtigen Schritt die Verfassungsbeschwerde durchzuführen.

2) Bestätigung der Verfassungsbeschwerde (Vorstand)

Der Antrag wird vorgestellt.

Vorstand: Der Antrag wurde unabhängig vom RCDS Antrag gestellt. Wir haben länger über den Antrag nachgedacht, weil wir den StuRa damals nicht um seine Meinung fragen konnten. Es ist für unsere Finanzstelle jedoch sinnvoll nochmals diesen Antrag abzustimmen, damit diese richtig abrechnen kann. Es geht hier um das konkrete Verfahren der Verfassungsbeschwerde. Wenn es noch Fragen gibt, beantworten wir sie gerne.

Biologie: Du meinstest, dass die Finanzstelle den Antrag braucht, wegen des auszugebenden Geldes?

Das Geld wurde noch nicht überwiesen. Das Geld wurde ausgegeben im Sinne der Verpflichtung, dieses zu zahlen. Das wird so oder so passieren müssen, wir kommen also aus den 6000€ nicht mehr heraus. Es ist für die Finanzstelle grundsätzlich bürokratisch einfacher die Überweisung zu tätigen, wenn dieser Antrag genehmigt wird. Ansonsten müsste die Finanzstelle sehr kompliziert vorgehen und sich auf den Antrag von vor einem Jahr beziehen, was möglich ist, aber es ist formal schöner einen aktuellen Antrag zu haben.

Es ist zudem auch in unserem Sinne die Sache an sich nochmal zu diskutieren.

Vorstand: Wir beziehen uns auf den 2018 getroffenen Beschluss, dass der StuRa alle ggf. notwendigen weiteren Schritte unterstützt.

BUF: Werden wir die beiden Anträge gemeinsam in einer Tabelle abstimmen? Es sind ja alternative Anträge.

Präsidium: Das würden wir nochmal besprechen.

GO-Antrag (BUF): Die beiden Anträge gemeinsam abstimmen.

Keine Gegenrede.

Vorstand: Es stellt sich die Frage, wie die Antragsfrage sein wird.

Präsidium: Alphabetisch nach Name oder nach Antragsstellenden. Ich würde die Titel der Anträge so übernehmen.

TOP 6 Termine und Sonstiges

Protokollstelle: Ich würde gerne das Protokolldesign verbessern. Ich freue mich über eure Anregungen – was ist gut, was ist schlecht?

Physik: Zum Protokoll der letzten Woche – bei der Seebrücke wurde die Onlineadresse nicht eingetragen.

Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit

Termine: 12.02, 12.03., 09.04., 16.04. (gemäß §3(3) der StuRa-GO). Jeweils 18 Uhr c.t. in der Wilhelmstraße 26

→ Denkt daran, in den Feriensitzungen Abstimmungsübersichten per Mail einzureichen oder im Sekki abzugeben, wenn ihr nicht zu den Sitzungen kommen könnt. Gebt auch gerne einfach leere Abstimmungsübersichten ab, wenn ihr in den Fachbereichen nicht beschlussfähig wart, dann kann der StuRa dennoch abstimmen und Beschlüsse fassen.

31.01., ab 22 Uhr, Pussy Party, FS Anglistik und Maniacs, Wheit Rabbit

07.02., 20 Uhr, Podiumsdiskussion zum Stadtteil Dietenbach, Orga: AStA, KGI Raum 1015

16.02., 22:22, AStA-Fasnet, veranstaltet von: BUF, AK Unfug des FS Geschichte, FS Politik und der Hannes-Hein-Stiftung, Konf1 (Belfortstraße 24)

25.05., Vernetzung aller Fachbereiche, Die Vernetzungsgruppe

Kommende fzs-Seminare:

Wochenende 08.02. bis 10.02. Psychosozialer Stress und Studium, Jugendherberge Weimar

Wochenende 08.02. bis 10.02. How to HoPo – Hochschulpolitik für Einsteiger*innen, Jugendherberge Landshut

Mittwoch, 27.02., bis Freitag, 01.03., Was ist eigentlich die VS – und wozu?,

Wochenende 15.03. bis 17.03. BaföG-Schulung

Wochenende 29.03. bis 31.03. Zwischen Exzellenz und prekären Verhältnissen – Grundlagen der Hochschulfinanzierung

→ Mehr Infos zu allen Veranstaltungen des fzs unter <https://www.fzs.de/termine/>

Sitzungende: 22:00